



Dr. Hahn & Christiansen
Rechtsanwälte in Kooperation

RA Dr. Thorsten Hahn
Kieler Str. 72
24119 Kronshagen
Tel.: 0431/240010
recht@hahn-kiel.de
www.hahn-kiel.de

RAin Ulrike Christiansen
Lise-Meitner-Str. 2
24941 Flensburg
Tel.: 0461/5058053
recht@christiansen-fl.de
www.christiansen-fl.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten
2009

Nr. 2/

Arbeitsrecht

Ausbeutung eines Praktikanten

Einem jungen Mann wurde vom Betreiber eines Alten- und Pflegeheims bei einer erfolgreichen Absolvierung eines einhalbjährigen Praktikums ein Ausbildungsplatz für eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer in Aussicht gestellt. Die im „Praktikantenvertrag“ vorgesehene wöchentliche Arbeitszeit betrug 38,5 Stunden, die Vergütung 200 Euro monatlich. Für die Tätigkeitsbeschreibung wurde eine Stellenbeschreibung für Wohnbereichshelfer übernommen.

Das Arbeitsgericht Kiel gab der Klage auf eine höhere, angemessene Vergütung statt. Der junge Mann war wie ein Arbeitnehmer in den Betrieb eingegliedert und hatte nach Weisung der examinierten Pflegekräfte die ihm übertragenen Tätigkeiten zu erbringen. Besondere Fähigkeiten, Tätigkeiten und Qualifikationen wurden vom Arbeitgeber nicht verlangt. Das Gericht stellte nicht nur ein auffallendes Missverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Entlohnung, sondern auch ein Missverhältnis zwischen der eigentlichen Ausbildungsdauer zum Altenpflegehelfer und der Dauer des angeblichen Praktikums fest. Warum für eine 18-monatige Ausbildung zum Ausgleich etwaiger Defizite ein 17-monatiges Praktikum erforderlich sein sollte, war nicht nachvollziehbar. Letztlich war klar, dass der Heimbetreiber den jungen Mann nur als billige Arbeitskraft ausnutzen wollte. Der Praktikumsvertrag wurde daher als ganz normaler Arbeitsvertrag gewertet. Das Heim musste über 10.000 Euro an Vergütung nachbezahlen.

Urteil des ArbG Kiel vom 19.11.2008
4 Ca 1187d/08
Pressemitteilung des ArbG Kiel

Zulässigkeit der Vereinbarung eines „Kittelgeldes“

Arbeitgeber können mit ihren Arbeitnehmern grundsätzlich vereinbaren, dass diese während der Arbeitszeit eine bestimmte Arbeitskleidung tragen, die ihnen der Ar-

beitgeber zur Verfügung stellt. Vorbehaltlich einer entgegenstehenden kollektivrechtlichen Regelung kann auch vereinbart werden, dass sich die Arbeitnehmer an den Kosten beteiligen müssen (sogenanntes Kittelgeld). Die Vertragsklausel darf die Arbeitnehmer allerdings nicht unbillig benachteiligen.

Ob dies der Fall ist, richtet sich nach den Vorteilen, die der Arbeitnehmer aus der Überlassung der Berufskleidung und ihrer Pflege und Ersatzbeschaffung durch den Arbeitgeber hat. Der Arbeitgeber ist berechtigt, einen wirksam vereinbarten pauschalen Kostenbeitrag vom monatlichen Nettoentgelt des Arbeitnehmers einzubehalten. Die Einbehaltung ist jedoch unwirksam, soweit das Nettoentgelt unpfändbar ist. Dieses zwingende Recht kann nicht durch eine Verrechnungsabrede umgangen werden. In dem vom Bundesarbeitsgericht entschiedenen Fall lag das monatliche Nettoentgelt der klagenden Einzelhandelskauffrau mit rund 800 Euro deutlich unter der Pfändungsgrenze.

Urteil des BAG vom 17.02.2009
9 AZR 676/07 - Pressemitteilung des BAG

Anspruch auf Weihnachtsgeld auch in der Elternzeit

Knüpft ein Arbeitgeber die Leistung eines freiwilligen Weihnachtsgeldes einzig daran, dass das Arbeitsverhältnis nicht vor dem Auszahlungszeitpunkt endet oder sich im gekündigten Zustand befindet, steht auch Arbeitnehmern in Elternzeit ein Anspruch auf das Weihnachtsgeld zu. Da ein Arbeitsverhältnis während der Elternzeit lediglich ruht, nicht aber beendet ist, gibt es für das Bundesarbeitsgericht keinen Grund dafür, eine Arbeitnehmerin in Elternzeit vom Weihnachtsgeldbezug auszuschließen.

Urteil des BAG vom 10.12.2008
10 AZR 35/08 - BAG online

Wirtschaftsrecht

Zivilprozess: nur sofortiges Anerkenntnis schützt vor Kosten

§ 93 ZPO (Zivilprozessordnung) regelt, dass der Kläger trotz Begründetheit des Klageanspruchs die Prozesskosten selbst zu tragen hat, wenn der Beklagte nicht durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage Veranlassung gegeben hat und den Anspruch sofort anerkennt. Das Oberlandesgericht Celle weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Beklagte das Anerkenntnis innerhalb der Frist abgeben muss, die das Gericht ihm zur Stellungnahme auf die Klage oder eine Klageänderung gesetzt hat. Bei einem späteren Anerkenntnis hat der Beklagte nach den Regeln der Zivilprozessordnung als unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Beschluss des OLG Celle vom 22.01.2009
6 W 5/09 - efundus

Kleinaktionär als „Berufskläger“

Auch Aktionäre mit einem kleinen Aktienbestand eines Unternehmens haben nach dem derzeit geltenden Aktiengesetz das Recht, Hauptversammlungsbeschlüsse gerichtlich anzufechten. Dies hat in der Vergangenheit eine Reihe von „Berufsklägern“ hervorgebracht, die oftmals mit hanebüchernen Argumenten begründete Klagen einreichen, um sie dann nach entsprechenden Zahlungen der genervten Unternehmen wieder zurückzunehmen. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat dieser Praxis nun einen Riegel vorgeschoben.

Erweist sich eine solche Klage nicht nur als unbegründet, sondern als rechtsmissbräuchlich, drohen dem klagenden Kleinaktionär neben der Klageabweisung auch empfindliche Schadensersatzforderungen, wenn das Verfahren zu einer Verzögerung bei der Umsetzung eines Hauptversammlungsbeschlusses führt und dem Unternehmen dadurch finanzielle Nachteile entstanden sind. Hier ging es um eine Anfechtungsklage des als streitbar bekannten Berliner Spediteurs Zapf, der gegen einen Kapitalerhöhungsbeschluss eines Unternehmens geklagt hatte, an dem er 47 Aktien à 12 Euro hielt. Da Zapf bereits in 15 ähnlichen Fällen Klagen erhoben hatte, ging das Gericht davon aus, dass es ihm letztlich nur darum ging, aus den Verfahren Kapital zu schlagen.

Hinweis: Noch in dieser Legislaturperiode sollen die Rechte von Kleinaktionären eingeschränkt werden, um derartige Missbräuche zu verhindern.

Urteil des OLG Frankfurt am Main vom 13.01.2009
5 U 183/07 - ZIP 2009, 271

Unbegrenzte Haftung des Strohmann-Geschäftsführers für unzulässige Barabhebungen

Ein Geschäftsführer haftet gegenüber der GmbH für unzulässige Barabhebungen vom Gesellschaftskonto gemäß § 43 Abs. 2 GmbHG auch dann uneingeschränkt, wenn er seine Geschäftsführerfunktion nur unentgeltlich als Strohmann ausgeübt hat und die Abhebungen auf Weisungen des faktischen Geschäftsführers getätigt hat, dem auch das Geld ganz überwiegend zugeflossen ist.

Urteil des OLG Frankfurt vom 16.04.2008
1 U 136/05 - ZR-Report online

Sturz über Podest vor Innenstadtladen

Eine Kundin stürzte nach Verlassen eines Innenstadtladens über ein vor dem Geschäft auf dem Gehsteig aufgebautes etwa 11 Zentimeter hohes und 1,6 x 1,2 Meter großes Podest und zog sich dabei erhebliche Fußverletzungen zu. Sie nahm den Ladenbesitzer auf Schadensersatz in Anspruch. U.a. forderte sie Schmerzensgeld in Höhe von 5.000 EUR.

Das OLG Celle vermochte keine Pflichtverletzung des Ladeninhabers feststellen. Podeste sind im Bereich von Innenstadtläden, beispielsweise zum Aufstellen von Waren, durchaus üblich. Im konkreten Fall kam hinzu, dass die verletzte Kundin den Aufbau bereits beim Hineingehen hatte betreten müssen und dieser bei Tageslicht gut erkennbar war. Der Sturz war demnach allein auf die Unachtsamkeit der Frau zurückzuführen.

Beschluss des OLG Celle vom 20.01.2009
8 U 216/08 - Pressemitteilung des OLG Celle

Steuerrecht

Umsatzsteuer: Angabe des Lieferzeitpunkts in Rechnung

Ein Umsatzsteuerabzug ist nur dann möglich, wenn die entsprechende Rechnung den Anforderungen des § 14 UStG entspricht. In einer Rechnung ist der Zeitpunkt der Lieferung (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 UStG) außer in den Fällen des § 14 Abs. 5 Satz 1 UStG (Entgeltvereinnahmung bei noch nicht erfolgter Lieferung) auch dann zwingend anzugeben, wenn er mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist.

Urteil des BFH vom 17.12.2008
XI R 62/07
Pressemitteilung des BFH

Bemessungsgrundlage für Ein-Prozent-Regel: Umrüstung auf Flüssiggas

Nach der so genannten Ein-Prozent-Regel wird der zu versteuernde geldwerte Vorteil für die Privatnutzung eines Geschäftswagens mit einem Prozent der Anschaffungskosten des Pkws angesetzt. Zu den Anschaffungskosten sind nach einem Urteil des Finanzgerichts Münster auch Aufwendungen für die Umrüstung von Firmenfahrzeugen von Benzin- auf Flüssiggasbetrieb zu rechnen. Ein Gasantrieb ist anders als bloßes Zubehör untrennbar mit der Nutzung der Fahrzeuge verbunden.

Urteil des FG Münster vom 23.01.2009
10 K 1666/07 L - Pressemitteilung des FG Münster

Wettbewerbsrecht

Unzulässige Werbung in Anlehnung an „Deutschland sucht den Superstar“

Die Möbelmarktkette Roller startete im August 2007 eine Werbeaktion in Form eines Gewinnspiels, bei der die Slogans „Roller sucht Deutschlands hässlichstes Jugendzimmer“ und „Roller sucht Deutschlands hässlichstes Wohnzimmer“ verwendet wurden. Zudem wurde ein Logo benutzt, das wie die beiden Slogans an die RTL-Sendung „Deutschland sucht den Superstar“ erinnern sollte. Dem Fernsehsender ging diese Anlehnung an die geschützte Marke „Deutschland sucht den Superstar“ zu weit und er verlangte die Einstellung der Werbung.

Das OLG Köln kam zu dem Ergebnis, dass trotz der Veränderungen an Slogan und Logo ein hinreichender Bezug zur geschützten Marke der bekannten Fernsehshow bestand. Durch die beanstandete Werbung nutzte der Möbeldiscounter die Wertschätzung der zugunsten von RTL geschützten Wort-/Bildmarke ungerechtfertigt und damit in unlauterer Weise aus.

Unerheblich war dabei, dass die beiden Unternehmen unterschiedlichen Branchen angehören und nicht in einem Konkurrenzverhältnis stehen. Das Möbelhaus muss diese Art von Werbung daher unterlassen. Ihm drohen wegen der unbefugten Markennutzung zudem Schadensersatzforderungen.

Urteil des OLG Köln vom 06.02.2009
6 U 147/08
Pressemitteilung des OLG Köln

„Endprädikat“ bei Werbung mit Testergebnis maßgebend

Die Werbeaussage, in einem Test „als eines von nur drei Instituten“ das Urteil GUT erhalten zu haben und „damit zu den Testsiegern“ zu gehören, ist nicht deshalb irreführend, weil das Testergebnis nicht nur ein Endprädikat („sehr gut“, „gut“ usw.) ausweist, sondern auch Ziffern mit Stellen hinter dem Komma, bei deren Berücksichtigung das in Rede stehende Produkt nur den

zweiten Platz erreicht hat. Das Oberlandesgericht Köln hält es nicht für zwingend erforderlich, dass in der Werbeaussage erwähnt wird, dass das Qualitätsurteil des eigenen Produkts mit der Bewertung „gut (2,4)“ hinter einem besser getesteten Produkt eines Wettbewerbers mit „gut (1,6)“ zurückgeblieben ist.

Urteil des OLG Köln vom 28.05.2008
6 U 19/08 - GRUR-RR 2009, 73

Streit über Löschung einer auf „Vorrat“ registrierten Domain

Durch die Registrierung eines Domainnamens dürfen Marken- und Namensrechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Andererseits kann der betroffene Rechteinhaber sein Lösungsbegehren hinsichtlich eines Domainnamens nicht auf eine Kennzeichenverletzung stützen, weil das Halten des Domainnamens für sich gesehen nicht bereits eine Verletzung seiner Geschäftsbezeichnung darstellt.

Der Anspruch auf Löschung einer Domain wegen einer Kennzeichenverletzung kann jedoch unter dem Gesichtspunkt der wettbewerbswidrigen Mitbewerberbehinderung gegeben sein, wenn das betroffene Unternehmen dadurch gehindert wird, seine Geschäftsbezeichnung (hier „ahd“) in Verbindung mit der Top-Level-Domain „de“ als Domainnamen zu nutzen.

Der Lösungsanspruch scheiterte hier jedoch daran, dass das Unternehmen die Abkürzung „ahd“ erst nach der Registrierung des Domainnamens auf den beklagten Domainhändler in Benutzung genommen hatte. Insofern handelte der Inhaber der Domain auch nicht rechtsmissbräuchlich, indem er sich auf seine Rechte aus der Registrierung des Domainnamens berief.

Urteil des BGH vom 19.02.2009
I ZR 135/06 - Pressemitteilung des BGH

Mietrecht

Kündigung wegen verschmutzter Gaststättenküche

Weigert sich der Verpächter einer Gaststätte trotz mehrfacher Aufforderung, die erheblichen Verschmutzungen der Edelstahlküche und die vom Vorpächter zurückgelassenen Gegenstände und abgelaufenen Lebensmittel zu beseitigen, berechtigt dies den Pächter zur fristlosen Kündigung.

Insbesondere wegen der hygienischen Verhältnisse hielt das Landgericht Coburg ein Festhalten des Pächters am Pachtvertrag für die vereinbarte Dreijahresdauer für nicht zumutbar.

Urteil des LG Coburg vom 02.07.2008
12 O 111/08 - Justiz Bayern online

Fristlose Kündigung wegen Zerrüttung des Vertrauensverhältnisses

Sind die Parteien eines Gewerbemietvertrags hoffnungslos zerstritten, werden zwischen ihnen seit Jahren Rechtsstreitigkeiten geführt und überziehen sie sich gegenseitig ständig mit Strafanzeigen und wechselseitigen Hausverboten, kann von einer derartigen Zerrüttung des Vertrauensverhältnisses ausgegangen werden, die jede der Parteien zur außerordentlichen unbefristeten Kündigung des Mietverhältnisses berechtigt. Dies gilt in einem solchen Extremfall auch dann, wenn die Mietvertragsparteien verwandt sind (hier Eltern und Kind).

Beschluss des OLG Celle vom 07.10.2008
2 U 99/08
OLGR Celle 2008, 886

Kein Schadensersatzanspruch bei unberechtigter Abmahnung

Setzt sich ein wegen angeblich unzulässigen Herunterladens von Musikdateien Abgemahnter über einen von ihm beauftragten Rechtsanwalt erfolgreich zur Wehr, ist fraglich, ob er von dem Abmahnenden den Ersatz der angefallenen Anwaltsgebühren verlangen kann.

Das Landgericht Hamburg hält diesen Anspruch nur dann für gegeben, wenn der Abmahnende erkennen konnte, dass die Abmahnung möglicherweise unberechtigt war. Dies ist in der Regel nicht der Fall, wenn die Erkenntnisse des Abmahnenden auf einer unzutreffenden Auskunft der Staatsanwaltschaft beruhen.

Urteil des LG Hamburg vom 21.11.2008
310 S 1/08
CR 2009, 131

Zivilprozess: kein Schriftsatz per E-Mail

Mit der Übersendung eines elektronischen Dokuments (E-Mail) kann eine im Zivilprozessrecht vorgeschriebene oder vom Gericht angeordnete Frist zur Einreichung eines Schriftsatzes nicht gewahrt werden. Bei E-Mails ist die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht eingehalten.

Beschluss des BGH vom 04.12.2008
IX ZB 41/08
CR 2009, 103

Fehlende Belehrung über Wertersatzpflicht

Bei Fernabsatzverträgen über das Internet müssen dem Verbraucher auch Informationen über den Betrag gegeben werden, den er im Fall des Widerrufs oder der

Rückgabe gemäß § 357 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die erbrachte Dienstleistung zu zahlen hat. Nach dieser Vorschrift dürfen dem Verbraucher die Kosten der Rücksendung vertraglich auferlegt werden, wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn bei einem höheren Preis der Sache der Verbraucher die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht.

Bei diesen Hinweisen über die den Verbraucher treffende Wertersatzpflicht handelt es sich um eine unverzichtbare Informationspflicht nach § 312 Abs. 2 BGB i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 10 BGB-InfoV. Wird die mögliche Wertersatzpflicht überhaupt nicht erläutert, liegt eine nicht nur unerhebliche Beeinträchtigung des Wettbewerbs zum Nachteil der Verbraucher oder der Mitbewerber vor.

Beschluss des OLG Hamm vom 26.08.2008
4 W 85/08
JurPC Web-Dok. 14/2009

Zu kleiner Link auf Impressum

Der gesetzlichen Verpflichtung zur hinreichenden Anbieterkennzeichnung entspricht ein gewerblicher Internetanbieter nicht, wenn der mit dem Begriff „Impressum“ gekennzeichnete Link, über den die Anbieterangaben aufgerufen werden können, nur in sehr kleiner Schrift und drucktechnisch nicht hervorgehoben am rechten unteren Ende der Homepage des Anbieters platziert ist.

Beschluss des OLG Frankfurt vom 04.12.2008
6 U 187/07 - OLGR Frankfurt 2009, 203

Keine Insolvenzanfechtung bei Schuldbegleichung durch Gesellschafter

Der Insolvenzverwalter kann nach § 133 Insolvenzordnung Rechtshandlungen (insb. Zahlungen) des in Insolvenz gegangenen Unternehmers anfechten, die dieser in den letzten zehn Jahren vor der Insolvenz mit dem Vorsatz, seine Gläubiger zu benachteiligen, vorgenommen hat. Eine Anfechtung scheidet jedoch aus, wenn nicht persönlich haftende Gesellschafter eine Verbindlichkeit der Gesellschaft auf deren Veranlassung gegenüber einem Gläubiger ausgleichen. In einem derartigen Fall liegt zumindest dann keine Gläubigerbenachteiligung vor, wenn die Gesellschafter gegenüber der Gesellschaft zur Zahlung nicht verpflichtet waren.

Beschluss des BGH vom 16.10.2008
IX ZR 147/07
NZG 2009, 102

Entgegennahme von Mietzahlungen trotz bekannter Insolvenzsreife des Mieters

Stellt ein Vermieter einem gewerblichen Mieter trotz erheblicher Zahlungsrückstände die vermieteten Räume weiterhin zur Verfügung, und nimmt er trotz Kenntnis erheblicher Zahlungsschwierigkeiten weiterhin Teilzahlungen entgegen, muss er sich vorwerfen lassen, dass er wusste oder zumindest hätte wissen müssen, dass durch die Zahlungen andere Gläubiger benachteiligt werden.

Folge: Der Insolvenzverwalter kann die geleisteten Zahlungen vom Vermieter herausverlangen und der Insolvenzmasse zuführen.

Urteil des BGH vom 20.11.2008
IX ZR 188/07
WM 2009, 274